

SULZBACH – LAUFEN

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Fledermäuse

Fledermäuse sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützt. Vor dem Bau von Windrädern müssen die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG geprüft werden.

Im Einzelnen ist mit den folgenden Auswirkungen auf Fledermäuse zu rechnen:

anlagebedingte Störungen:

Verlust von

- Lebensräumen,
- Quartieren,
- Wochenstuben und
- Jagdgebieten

betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionen von Fledermäusen mit den Rotoren der Windräder

Die in der Literatur dokumentierten Informationen zum Flug der Mopsfledermaus bieten keine Anhaltspunkte für eine Nutzung des freien Luftraums zur Jagd oder zum Flug in großer Höhe. Abgesehen von einem Totfund an einem Windrad geringer Höhe hat es seit 2011 in Deutschland keinen Bericht über einen Totfund gegeben. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Mopsfledermaus nicht durch Kollisionen an den hohen Windrädern moderner Bauart gefährdet ist.



Langflügel-Fledermaus, Foto: König



Großes Mausohr, Foto: König

Vermeidungsmaßnahmen

Nicht jeder Standort ist gleich gut geeignet!

Geeignete Standorte für Windräder zeichnen sich durch einen geringen Verlust an Quartieren und Habitatpotential aus.

- Baumfällungen sind im Herbst nach der Zeit der Aufzucht der Jungtiere und dem Selbständigwerden der Jungen sowie vor der Zeit der Winterruhe durchzuführen.
- Die Entnahme von Quartieren kann, wenn überhaupt, dann frühestens im Oktober erfolgen.
- Rodungen finden unter ökologischer Baubegleitung statt. Sollten in einem gefälltten Baum Fledermäuse festgestellt werden, werden diese in Fledermauskästen umgesetzt, die zuvor in der Nähe der Rodungsflächen installiert werden.

Fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmus

Mit Beginn der Inbetriebnahme der Windräder wird ein zweijähriges Gondelmonitoring durchgeführt. Anhand der Ergebnisse wird untersucht, wann und unter welchen Bedingungen Fledermäuse an der Windrad-Gondel erscheinen. Die zeitlichen und meteorologischen Bedingungen werden durch die Jahreszeit (die Monate von April bis Oktober), das Nachtintervall und die Windstärke definiert. Anhand eines Abschaltalgorithmus wird die Zahl der Kollisionen auf einem signifikant niedrigen Niveau gehalten (Behr et al. 2011).

Nach dem ersten Betriebsjahr können die pauschalen Abschaltzeiten anhand der gewonnenen Ergebnisse angepasst bzw. durch einen vorläufigen auf den bisherigen Ergebnissen beruhenden Abschaltalgorithmus ersetzt werden. Nach dem zweiten Betriebsjahr wird ein endgültiger Algorithmus berechnet.

Vermeidung von Kollisionen am Windrad-Rotor

Bei Inbetriebnahme von Windrädern erhöht sich für bestimmte Arten das Tötungsrisiko durch Kollision mit den Rotoren.

Auf der Grundlage der von Behr et al. (2011) veröffentlichten Daten zur Aktivität von Fledermäusen an der Gondel werden die Windräder nicht in Betrieb genommen, wenn günstige Bedingungen für den Flug von schlaggefährdeten Arten in Höhe der Gondel herrschen.



Große Hufeisennase, Foto: König

Damit für die streng geschützten Fledermäuse nicht der Tatbestand der Tötung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG eintritt, müssen bei Inbetriebnahme die Windräder unter den meteorologischen Bedingungen abgestellt werden, unter denen die örtlich erfassten und kollisionsgefährdeten Arten nach Lage der Kenntnis in Höhe der Rotoren fliegen. Entsprechende Abschaltungen werden damit verbindlich.



Braunes Langohr, Foto: König

Ökologie & Stadtentwicklung

Landschaftsplanung
Bauleitplanung
Digitale
Flächeninformation

Projekt:
Artenschutz

Datum:
16.06.2021

Infowände

M.A. Geograph
Peter C. Beck
Hoffmannstraße 59
64285 Darmstadt

☎ 06151-296959
✉ p.c.beck@t-online.de

www.beck-darmstadt.de